

DVF - PATRONATSBESTIMMUNGEN

Patronat des DVF für fotografische Veranstaltungen

Begriff:

Das DVF-Patronat ist eine besondere Empfehlung, die das Präsidium einer geplanten nationalen oder internationalen Veranstaltung in Würdigung im Voraus zuerkennen kann.. Vom DVF-Patronat sollen beide Seiten – DVF und Veranstalter/Ausrichter – in angemessener Form profitieren. Dem Veranstalter soll es einen größeren Zuspruch von Teilnehmern vermitteln, dem DVF einen Werbeeffect für eventuelle neue Mitglieder. Ferner dient es den satzungsgemäßen Zielen des Verbandes die Fotografie zu fördern.



Voraussetzungen:

Der DVF gewährt das Patronat für Veranstaltungen, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Alle Fotografinnen und Fotografen sind grundsätzlich zur Teilnahme zugelassen, sofern der Veranstalter den Wettbewerb offen ausschreibt oder der Wettbewerb international ausgerichtet ist.
- b) Der Veranstalter zeigt auf, dass er in der Lage ist, die Veranstaltung ordnungsgemäß und in Anlehnung an DVF-Standards in Bezug auf Ausschreibung und Organisation durchzuführen. Durch eventuelle vorangegangene Veranstaltungen kann dies in geeigneter Weise (Kataloge, Ausschreibungen, Presseberichte etc.) belegt werden.

Bedingungen:

1. Internationale Veranstaltungen mit DVF-Patronat können auch das FIAP-Patronat und/oder eine PSA-Empfehlung erhalten.
2. In Katalogen, auf Plakaten und sonstigen Publikationen muss das vom DVF für die jeweilige Veranstaltung zur Verfügung gestellte Patronatssiegel bzw. alternativ die Patronatsurkunde abgedruckt werden.
3. Die Ausschreibung entspricht in den grundsätzlichen Punkten den Ausschreibungen, wie sie im DVF bei Wettbewerben üblich sind, inklusive einem Hinweis auf die zu verleihenden Medaillen und Urkunden. Für internationale Wettbewerbe gelten die weltweit üblichen Ausschreibungsbedingungen der FIAP (Fédération Internationale de l'Art Photographique).
4. Die endgültige Ausschreibung ist dem DVF vor Veröffentlichung zur Überprüfung vorzulegen. In der Ausschreibung ist zwingend auf das DVF-Patronat hinzuweisen, das zuvor erwähnte Patronatssiegel und der zugehörige Text sind in der Ausschreibung abzudrucken. Auf den DVF wird in der Ausschreibung, im Katalog/auf der CD/DVD, auf Plakaten, Handzetteln, Pressemitteilungen und sonst in angemessener Form hingewiesen.
5. Als Juroren werden mindestens drei qualifizierte Personen vom Veranstalter berufen, die selbst an der Veranstaltung nicht teilnehmen, allenfalls außer Wettbewerb. Ihre Namen müssen in der Ausschreibung und im Katalog etc. bekannt gegeben werden.
6. Die von der Jury ausgewählten Werke werden in einem Katalog oder Verzeichnis aufgeführt und der Öffentlichkeit in Form einer Ausstellung oder Tonbildschau gezeigt. Die dafür notwendigen technischen Einrichtungen werden vorausgesetzt. Bei digitalen Wettbewerben sind die ausgewählten Werke auf einer Katalog-CD/DVD allen Teilnehmern bekannt zu geben.
7. Der Veranstalter erhält vom DVF einen Satz Medaillen kostenlos (je einmal Gold, Silber und Bronze). Bei Bedarf bezieht der Veranstalter auf eigene Kosten weitere DVF-Leistungs-Medaillen. Die Menge der zu vergebenen Medaillen und Urkunden richtet sich nach der Größe der Veranstaltung respektive der Zahl der Teilnehmer. Die Gravur geht in jedem Fall zu Lasten des Veranstalters.
8. Die Jury entscheidet über die Vergabe der Medaillen und weiterer Auszeichnungen.
9. Es ist dem Verband im Katalog eine Seite kostenfrei zu Werbezwecken zu überlassen. Dazu wird dem Veranstalter eine entsprechende Druckvorlage zur Verfügung gestellt.
10. Der DVF seinerseits begleitet den Wettbewerb soweit möglich in allen ihm zur Verfügung stehenden Medien. Dazu überlässt der Veranstalter ihm rechtzeitig alle entsprechenden Informationen.
11. Bei der Siegerehrung ist dem DVF die Teilnahme und Mitwirkung anzubieten und auf Wunsch zu gestatten. In Redebeiträgen ist der DVF als Patronatsgeber zu erwähnen. Nach Möglichkeit sollte dem DVF die Gelegenheit zu einem eigenen Grußwort gegeben werden.
12. Jeder beteiligte Autor wird nach der Jurierung unverzüglich schriftlich bzw. per E-Mail vom Ergebnis benachrichtigt und erhält kostenlos einen Katalog bzw. eine Katalog-CD/DVD.
13. Alle Ausnahmen bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch das DVF-Präsidium.

Patronatsgebühr:

Die Patronatsgebühr beträgt 300 Euro und wird nach Genehmigung des Antrags vom DVF in Rechnung gestellt. Ist die Teilnahme an einem kostenpflichtigen Wettbewerb für DVF-Mitglieder kostenfrei, kann diese Gebühr entfallen.

Beantragung:

Der Antrag auf ein DVF-Patronat ist mittels vorliegendem Formblatt so rechtzeitig vor Ausschreibung des Wettbewerbs zu stellen, dass die unter Punkt 3 aufgeführten Bedingungen (Abdruck des Patronatsiegels mit Text bereits in der Ausschreibung) erfüllt werden. Dabei ist darzulegen, dass die Voraussetzungen für die Veranstaltung vorliegen und die Bedingungen erfüllt werden. Die erforderlichen Unterlagen und der Entwurf der Ausschreibung zur geplanten Veranstaltung sind beizufügen. Das DVF-Präsidium prüft den Antrag. Der Ausrichter ist in Absprache mit dem DVF für die ordnungs- und bestimmungsgemäße Durchführung der Gesamtveranstaltung verantwortlich.

Verleihung:

Über den Antrag entscheidet das Präsidium mehrheitlich und verleiht ggf. das DVF-Patronat in Form einer Patronatsurkunde mit Registriernummer, die in der Ausschreibung und im Katalog anzuführen ist und die auch im Verbandsorgan bekannt gegeben wird. Die Entscheidung des Präsidiums ist nicht anfechtbar.

Für internationale Veranstaltungen ist die Erfüllung der DVF-Patronatsbedingungen Voraussetzung für die Befürwortung eines zusätzlichen FIAP-Patronats.

Das DVF-Präsidium erhält alle für die Durchführung notwendigen Informationen, sowie die Ausschreibung und Ausstellungskataloge bzw. CD/DVD (bitte 3-fach).

Das DVF-Patronat ist z.Z. über den FIAP-Beauftragten des DVF zu beantragen.

Die Anschrift für den FIAP-Beauftragten:

Wolfgang Wiesen
Josef-Marx-Straße 2
66636 Tholey
Telefon: 06853/7248
E-Mail: fiap@dvf-fotografie.de

Hier werden auch Anträge auf das FIAP-Patronat gestellt.